

## **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**

### **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Am 31.12.2011 betrug das gezeichnete Kapital € 23.304.676,00. Es setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Die Hauptversammlung vom 05.12.2011 hat zu TOP 4 beschlossen, das gemäß TOP 3 der Tagesordnung zunächst im Wege der vereinfachten Einziehung von vier Aktien herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft von T€23.305, eingeteilt in 23.304.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 pro Aktie um T€ 20.715 auf T€ 2.589, eingeteilt in 2.589.408 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 pro Aktie herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 9:1, um in Gesamthöhe von T€ 20.715 Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken.

Die Herabsetzung des Grundkapitals ist bisher nicht durch Eintragung ins Handelsregister wirksam geworden. Ein Aktionär hat gegen den zu TOP 4 gefassten Beschluss vor dem Landgericht Berlin Anfechtungsklage erhoben.

### **2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – abgesehen von den entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes.

### **3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH hält zum Bilanzstichtag 55,17% der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100% von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Die Sigram Schindler Stiftung hält zum Bilanzstichtag 1,46% der Stimmrechte, die Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler ebenso gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag daher insgesamt 56,69% der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten. Diese Angaben macht der Vorstand aufgrund der Stimmrechtsmitteilungen, die die Gesellschaft aufgrund § 21 WpHG erhielt.

#### **4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

#### **5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

#### **6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Gemäß § 6 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen gemäß § 7 der Satzung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstandes zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richten sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

#### **7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2008 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28.08.2013 das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu T€ 11.652 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2008/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde das bedingte Kapital 1997/I geschaffen; es betrug zum 31. Dezember 2011 T€ 1.947 und diente der Erfüllung von Optionen auf insgesamt 1.946.591 Stückaktien. Das bedingte Kapital 1997/I tritt nur bei Ausübung der Wandlungsrechte von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder im Falle der Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen in Kraft.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 05.12.2011 hat unter TOP 5 a) beschlossen, im Hinblick auf die unter TOP 3 und 4 beschlossenen Kapitalherabsetzungen das bestehende bedingte Kapital 1997/I auf einen Betrag von bis zu T€ 216 durch Ausgabe von bis zu 216.288 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu beschränken und das darüber hinausgehende bedingte Kapital 1997/I aufzuheben. Die Herabsetzung des Grundkapitals ist aufgrund der anhängigen Anfechtungsklage bisher nicht wirksam geworden. Die

entsprechende Anpassung des bedingten Kapital 1997/I ist daher ebenfalls noch nicht wirksam geworden.

Weiterhin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung das bedingte Kapital 2000/I geschaffen. Dieses tritt nur im Falle der Ausübung von Aktienoptionen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen in Kraft. Zum 31. Dezember 2011 betrug das bedingte Kapital 2000/I T€ 384, eingeteilt in 383.876 Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 05.12.2011 hat unter TOP 5 b) beschlossen, im Hinblick auf die unter TOP 3 und 4 beschlossenen Kapitalherabsetzungen das bestehende bedingte Kapital 2000/I auf einen Betrag von bis zu T€ 43 durch Ausgabe von bis zu 42.653 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu beschränken und das darüber hinausgehende bedingte Kapital 2000/I aufzuheben. Die Herabsetzung des Grundkapitals ist aufgrund der anhängigen Anfechtungsklage bisher nicht wirksam geworden. Die entsprechende Anpassung des bedingten Kapital 2000/I ist daher ebenfalls noch nicht wirksam geworden.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28.09.2009, durch den der Vorstand ermächtigt war, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der TELES AG Informationstechnologien zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben und wieder zu veräußern, ist zum 25.02.2011 ausgelaufen und wurde nicht erneuert.

**8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

**9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Berlin, im April 2012

- TELES AG Informationstechnologien -

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigran Schindler

Oliver Olbrich

Frank Paetsch

## **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 5, § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB**

### **1. Gegenstand des Berichts**

Gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist die TELES AG verpflichtet, im (Konzern-) Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

### **2. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der TELES-Konzern hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Dabei obliegt den Tochtergesellschaften Umfang, Form und Inhalt ihres jeweiligen Risikomanagementsystems. Die Überwachung und Koordinierung des konzernweiten Risikomanagements verantwortet die Konzern-Führung. Zur Risiko-Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Konzern-Führung gehört die regelmäßige und systematische Identifikation, Quantifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Die Bewertung der Risiken orientiert sich an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potentieller Schäden.

Die wesentlichen Merkmale des bei der TELES AG Informationstechnologien bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der TELES AG bzw. dem TELES Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen über die TELES AG zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch Controlling überprüft.
- Die Verantwortung für Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses des Konzerns.
- Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind quartalsweise einzureichende Berichte in allen Bereichen, inklusive des Bereichs Rechnungslegung, Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

### **3. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES AG, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 2 beschrieben sind, umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES AG festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei vom Bereich Konzernrechnungslegung unterstützt. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die in den Konzernabschluss der TELES AG einbezogenen Tochterunternehmen, bei denen die TELES AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geldpolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen.

Berlin, im April 2012

- TELES AG Informationstechnologien -

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigran Schindler

Oliver Olbrich

Frank Paetsch